

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

1 IDENTIFIZIERUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produkt-ID: Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

Hersteller-Nummern: Siehe Abschnitt 16

Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs: Reiniger und Entfetter für alle wasserfesten Oberflächen.

Relevante identifizierte Verwendungen, von denen abgeraten wird: Reinigen von nicht wasserfesten Oberflächen.

Firma: Sunshine Makers Inc.
15922 Pacific Coast Highway
Huntington Beach, California 92649
USA

Telefon: + 1 562 795 6000
(M-F, PST, 8.00 – 17.00 Uhr)

Fax: +1 562 592 3034

E-Mail: info@simplegreen.com

Simple Green Hauptvertriebshändler
EXTrade Trapp u. Partner GmbH
Forster Straße 25

53783 Eitorf
+49 (0) 2243 / 911 28-0
(M-F, CET, 8.00 – 17.00 Uhr)

+49 (0) 2243 / 911 28-29

info@extrade.de

Notruftelefon: 24-Stunden-Notrufnummer Charité Centrum - 030 30686 790

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Klassifizierung gemäß Vorschrift (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Augenreizung 2

Etikettbestandteile

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P280: Augenschutz tragen.

P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahreninformationen: Nicht zutreffend

Andere Gefahren: Keine bekannt.

Gefahrenpiktogramme:



3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

CAS-Nr.	EG-Nr.	CLP Anhang VI Index-Nr.	REACH- Registrierungsnr.	Gewichts- prozent	Name	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
68439-46-3	614-482-0	-	n/a	1 - 5 %	C9-11 ethoxilierter Alkohol	Augenschädigung 1 - H318
68-04-2	200-75-3	-	01-2119457027-40	1 - 5 %	Natriumcitrat	Nicht eingestuft
51981-21-6	257-573-7	-	01-2119493601-38	1 - 5 %	Tetranatrium-N,N- bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat	Nicht eingestuft
497-19-8	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19	1 - 5 %	Natriumcarbonat	Augenreizung 2 - H319
77-92-9	201-069-1	-	01-2119457026-42	0,1 – 1 %	Zitronensäure	Nicht eingestuft

Den vollständigen Text der H-Gefahrensätze in Abschnitt 16

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Beim Verdünnen Crystal Simple Green zu einer 20% igen Lösung (1:4), wird die Lösung nicht mehr als reizend klassifiziert.

Nach Einatmen: Bei Überexposition durch Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltendem Husten oder anhaltender Reizung einen Arzt zu Rate ziehen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abwaschen. Bei Rötung, Schwellung oder anhaltender Reizung einen Arzt zu Rate ziehen.

SDB-ID-Nr. 72900-17A

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN - FORTSETZUNG

- Nach Augenkontakt:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:** Den Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt zu Rate ziehen.
- Selbstschutz für den Ersthelfer:** Augenkontakt vermeiden.
- Akute Auswirkungen:** Nicht bekannt oder zu erwarten.
- Verzögerte Auswirkungen:** Nicht bekannt oder zu erwarten.
- Sofortige ärztliche Hilfe/spezielle Behandlung:** Nicht benötigt.

5 BRANDBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

- Geeignete Löschmedien:** Trockenchemikalien, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser oder Alkoholschaum.
- Ungeeignete Löschmedien:** Hochdruck-Wasserstrahl.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Keine Gefahren oder Reaktionen zu erwarten.
- Beratung für Feuerwehrlaute:** Keine besondere Ausrüstung für dieses Produkt erforderlich. Löschmedien verwenden, die für die örtlichen Umstände und Umgebungsbedingungen angemessen sind.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung:** Schutzbrille verwenden.
- Notfallmaßnahmen:** Kleine und große Verschüttungen mit saugfähigem Material abwischen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und korrekt entsorgen – siehe Abschnitt 13
- Einsatzkräfte:** Siehe Anleitung oben.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in freie Gewässer und Grundwassersysteme geraten lassen. Wenn größere Verschüttungen nicht eingedämmt werden können, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.
- Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Verfahren zur Eindämmung:** Verschüttungen eindämmen oder vom Zugang zu freien Gewässern ableiten oder Kanalisation abdecken.
- Reinigungsverfahren:** Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand) aufnehmen.
- Weitere Informationen:** Siehe Abschnitt 13 für geeignete Entsorgung.

7 LAGERUNG UND HANDHABUNG

Vorsichtsmaßnahmen für sichere Handhabung

- Schutzmaßnahmen:** Spritzen und Auslaufen vermeiden. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.
- Maßnahmen zur Vermeidung von Feuer:** Nicht zutreffend. Nicht brennbare Flüssigkeit.
- Maßnahme zur Verhinderung von Aerosol- und Staubentwicklung:** Nicht zutreffend.
- Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:** Verschüttungen vermeiden und von der Kanalisation fernhalten.
- Beratung zur allgemeinen Arbeitshygiene:** Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Verwendung Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten der Essensbereiche entfernen.

Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Inkompatibilitäten

- Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:** Kühl und trocken aufbewahren. Den Behälter fest verschlossen halten.
- Verpackungsmaterial:** Geeignet für die Lagerung in HDPE- und PET-Kunststoffbehältern.
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Gefrieren oder Überhitzen vermeiden.

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

7 LAGERUNG UND HANDHABUNG - FORTSETZUNG

Lagerklasse – Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen: LGK 12 (TRGS 510)

Spezifische Endanwendungen – Empfehlungen: Reiniger/Entfetter für die manuelle Verwendung oder Hochdruckreiniger und Teilewaschanlagen.

Spezifische Endanwendungen – Industrie: Siehe Anleitung oben.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte: Natriumkarbonat (497-19-8) – Tschechische Republik – 10 mg/m³ Höchstwert; 5 mg/m³ TWA
Natriumkarbonat (497-19-8) – Rumänien – 3 mg/m³ STEL; 1 mg/m³ TWA

Expositionsbegrenzung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Zurücksprühen und Spritzen vermeiden. Behälter bei Nichtgebrauch fest verschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz: Schutzbrille verwenden.

Hautschutz – Hände: Nicht erforderlich. Bei längerer Exposition oder Hautempfindlichkeit sind möglicherweise Nitrilhandschuhe erforderlich.

Hautschutz – weiterer Hautschutz: Nicht erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Thermische Gefahren: Nicht erforderlich.

Begrenzung der Umweltexposition: Nicht in freie Gewässer und Grundwassersysteme geraten lassen.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen:	Klare, farblose Flüssigkeit	Dampfdichte:	Nicht getestet
Geruch:	Waschmittel; Keine Duftstoffe zugesetzt	Relative Dichte ASTM D-4017:	1,025 g/ml
Duftgrenzwert:	Nicht bestimmt	Löslichkeit:	100 % in Wasser
pH ASTM D-1293:	9,8–10,8	Verteilungskoeffizient:	Nicht getestet
Gefrierpunkt ASTM D 1177:	0–3,33 °C (32–38 °F)	Selbstentzündungstemperatur:	Keine, siehe Flammpunkt
Siedepunkt ASTM D 1120:	101 °C (213,8 °F)	Zersetzungstemperatur:	Nicht getestet
Flammpunkt ASTM D-93:	Keine	Viskosität:	Nicht getestet
Verdunstung:	Nicht getestet	Explosionsgefährlichkeit:	Keine, siehe Flammpunkt
Entzündlichkeit:	Keine, siehe Flammpunkt	Brandfördernde Eigenschaften:	Keine, enthält keine Oxidationsmittel
Dampfdruck:	Nicht bestimmt	VOCs CARB-Methode 310:	0,40 %
Obere/untere Grenzwerte für Entzündlichkeit oder Explosionsgefährlichkeit:		Nicht zutreffend	

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Nicht reaktiv.

Chemische Beständigkeit: Bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen (-4°C bis +40 °C) ist das Produkt stabil

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannten gefährlichen Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen: Übermäßige Hitze, Lichteinwirkung oder Frost

Unverträgliche Materialien: Nicht wasserfeste Oberflächen und Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannten gefährlichen Zersetzungsprodukte.

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität (Gemisch) **Oral (LD₅₀, Ratte, mg/kg):** > 5000¹ **Dermal (LD₅₀, Ratte, mg/kg):** > 5000¹
Inhalation (LC₅₀, Ratte, mg/l/4 h): Enthält keine Inhaltsstoffe, die unter diese Kategorie fallen

Hautätzende Wirkung/Hautreizung: Nicht reizend gemäß Dermal Irritation[®] Assay-Modellierung. Keine Tierversuche durchgeführt.

Ernsthafte Augenschäden/-reizung: Leicht reizend gemäß Ocular Irritation[®] Assay-Modellierung. Keine Tierversuche durchgeführt.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut: Nein.² **Karzinogen:** Nein.²
Keimzellmutagenität: Nein.² **Reproduktionstoxizität:** Nein.²
Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Gemisch und Bestandteile sind in dieser Kategorie gemäß CLP nicht klassifizierbar.
STOT – einmalige Exposition: Nein.² **STOT – wiederholte Exposition:** Nein.²
Aspirationsgefahr: Nein.²

¹ berechnet gemäß (EG) Nr. 1272/2008 über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. Keine Tierversuche durchgeführt.

² Gemisch auf Basis der Bestandteile ist in dieser Kategorie nicht gemäß CLP klassifizierbar.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Toxizität

Akut	
Fische:	Aquatische Toxizität – Gering, basierend auf OECD-201, 202, 203 + Microtox: EG ₅₀ & IC ₅₀ ≥100 mg/L.
Krebstiere:	
Algen/Wasserpflanzen:	

Persistenz und Abbaubarkeit:

Abiotische Abbaubarkeit: Tensid abiotisch abbaubar **Physikalisch- und fotochemische Beseitigung:** Nicht bewertet
Biologische Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar gemäß OECD 301D, Test in geschlossener Flasche.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow): Nicht bewertet **Biokonzentrationsfaktor (BCF):** Nicht bewertet

Mobilität im Boden

Bekannte oder absehbare Verteilung auf Umweltkompartimente: Unbekannt
Oberflächenspannung: Nicht getestet **Adsorption/Desorption:** Nicht getestet

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keine als PBT oder vPvB bekannten Bestandteile.

Andere schädliche Wirkungen: Unbekannt

Weitere Informationen: Keine

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigung ungebrauchter und gebrauchter Flüssigkeiten: Wird regional je nach Verwendung und Menge der zu entsorgenden Flüssigkeit möglicherweise als gefährlich eingestuft. Produkt-IDS und regionale, nationale und europäische Abfallvorschriften wegen geeigneter Entsorgungsmethoden konsultieren. *Abfälle sollten nicht durch Freisetzung in die Kanalisation entsorgt werden.*

Entsorgung leerer Behälter: Kunststoff-Flaschen dreifach spülen und dem Recycling zuführen.

Das Gemisch niemals in Seen, Fließgewässer und freie Gewässer oder Gullys entsorgen.

Alle gültigen bundesweiten und regionalen Vorschriften einhalten.

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

DOT/TDG: Nicht als gefährlich eingestuft. **ICAO-TI/IATA-DGR:** Nicht als gefährlich eingestuft.
IMO/IDMG: Nicht als gefährlich eingestuft. **ADR/RID/ADN:** Nicht als gefährlich eingestuft.
ADN-Tankbehälter: Nicht als gefährlich eingestuft.

UN-Nummer: Nicht zutreffend **Offizieller UN-Name des Produkts (für Versandzwecke):** Reinigungsmittel, Flüssigkeit NOI
NMFC#48580-3
Klasse 55

Transportgefahrenklasse(n): Nicht gefährlich
Verpackungsgruppe: Nicht zutreffend
Gefahren für die Umwelt: Nicht zutreffend

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die Benutzer: Informationen zur Klassifizierung von Bestandteilen in Abschnitt 3, Abschnitt 7 und IDS.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL73/78 und des IBC-Codes

15 ANGABEN ZU AUFSICHTSBEHÖRDLICHEN BESTIMMUNGEN

Dieses Gemisch enthält nur Bestandteile, die gemäß Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einer Vorregistrierung unterzogen wurden.

Detergenzienverordnung 648/2004/EG: Vollständige Offenlegung der Bestandteile im separaten IDS

Deutschland – Klassifizierung der Wasserqualität: Gefahrenklasse 1, selbst bewertet

Russland: Zitronensäure (77-92-9) 0,1 mg/m³ MAC

Besondere Kennzeichnungen: Keine

VOC-Gehalt: 0,40 % (4,0 g/l) im Konzentrat

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht verfügbar

16 ANDERE INFORMATIONEN

Abkürzungen

H318 – Verursacht schwere Augenschäden

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Ernsthafte Augenschäden/-reizung: - Kategorie 2, H319	Auf Basis von Testdaten und berechnung

Hersteller-Nummern:

Größe	Artikelnummer
1 Liter	72901
10 Liter	72910
25 Liter	72925
208 Liter	72920

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und sind so genau und korrekt wie möglich. Sie werden nur zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen keine vertragliche Garantie der Eigenschaften eines Produkts dar. Sie dürfen nicht abgeändert oder auf andere Produkte übertragen werden.

Crystal Simple Green® Industriereiniger/Entfetter

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß (EG) VORSCHRIFT Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 453/2010

16 ANDERE INFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Ausgabedatum: 09.02.2017

Ersetzt Datenblatt vom: 10.07.2015

Angabe der Änderungen: Lagerung Klassenupdate

Für SDS verantwortlich: Simple Green Research & Development Department, info@simplegreen.com